

Medieninformation

323/2022 (Polizeidirektion Dresden)

Staatsanwaltschaft Dresden
Polizeidirektion Dresden

Landkreis Meißen

Verdacht eines Tötungsdelikts

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden ermitteln gegen einen 62-jährigen Deutschen wegen des Anfangsverdachts eines vorsätzlichen Tötungsdelikts (*siehe Medieninformation Nr. 316/22 der Polizeidirektion Dresden vom 7. Juni 2022*).

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, seine 88-jährige Mutter – mit der er zusammen in einem Haus in Riesa gelebt hatte – vor etwa sechs bis zwölf Monaten getötet zu haben.

Der Beschuldigte wurde am 1. Juni 2022 nach einem Sturz hilflos und schwer verletzt in seinem Haus aufgefunden und in ein Krankenhaus gebracht. Die Leiche der Mutter des Beschuldigten wurde zwischenzeitlich im Wohnhaus des Beschuldigten gefunden, wo sie im Keller eingemauert war. Die durch eine bereits durchgeführte rechtsmedizinische Sektion gewonnenen Erkenntnisse haben den bestehenden Anfangsverdacht nicht weiter untermauert, so dass der für einen Haftbefehl erforderliche dringende Tatverdacht nicht begründet ist. Ein Haftbefehl gegen den Beschuldigten wurde daher nicht beantragt, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden dauern an und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ihr Ansprechpartner

Oberstaatsanwalt
Jürgen Schmidt

Durchwahl

Telefon +49 351 446-2381
Mobil +49 172 35 44 671

presse@
stadd.justiz.sachsen.de

Ihr Ansprechpartner

Thomas Geithner

Durchwahl

Telefon +49 351 483-2400

medien.pd-dd@
polizei.sachsen.de

Dresden,
10. Juni 2022

Hausanschrift:

Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden

www.polizei.sachsen.de

Verkehrsbindung:

Zu erreichen mit ÖPNV 1, 2, 3, 4,
7,12, 62, 75

Behindertenparkplatz:

Gekennzeichnete Parkplätze
Schießgasse